

Datum: 09.08.2023

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	14.08.2023	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	28.08.2023	öffentlich				
Ältestenrat	11.09.2023	nicht öffentlich				
Stadtrat	19.09.2023	öffentlich				

Inhalt: 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2024 nach § 8 Abs. 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz anlässlich des „Vogtländischen Musiktages mit Straßenfest“, am 14.01.2024

Grundlage: § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589)

Beraten und abgestimmt: Justizariat

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für Wirtschaftsförderung
Durchführung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2024 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz anlässlich des „Vogtländischen Musiktages mit Straßenfest“ am Sonntag, dem 14.01.2024, begrenzt auf den Bereich Rosa-Luxemburg-Platz 7 und des Nahversorgungszentrums Rosa-Luxemburg-Platz (Anlage 1)

Sachverhalt:

1. Grundlagen

§ 8 Abs. 1 SächsLadÖffG ermächtigt die Gemeinden durch Rechtsverordnung, abweichend von § 3 Abs.2 SächsLadÖffG die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu 4 Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr zu gestatten. Gem. § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG und über § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG hinaus aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse, insbesondere von traditionellen Straßenfesten, Weihnachtsmärkten und örtlich bedeutenden Jubiläen, an einem weiteren Sonntag je Kalenderjahr zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet werden, soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind. Die Gestattung erfolgt durch Rechtsverordnung, in der das von dem Ereignis betroffene Gebiet zu bezeichnen ist; damit ist die Möglichkeit dieser Sonntagsöffnung für das betroffene Gebiet verbraucht.

Folgende Sonntage sind nach § 8 Abs. 3 SächsLadÖffG nicht freizugeben: der Ostersonntag, der Pfingstsonntag, der Volkstrauertag, der Totensonntag und der 24. Dezember, soweit er auf einen Sonntag fällt. Gesetzliche Feiertage nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen dürfen nicht für eine Öffnung von Verkaufsstellen freigegeben werden.

2. Anlass und Entscheidungsvorbereitung

Bereits in den vergangenen Jahren ergingen Rechtsverordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen. In Vorbereitung dieser Rechtsverordnung werden folgende Beteiligte angehört: der Handelsverband Sachsen e. V., ver.di Bezirk Vogtland-Zwickau, die Ev.-Luth. Superintendentur Plauen, die Römisch-Katholische Pfarrei Herz-Jesu und die IHK Chemnitz (Regionalkammer Plauen). Die Stellungnahmen werden entsprechend nachgereicht.

3. Verkaufsoffener Sonntag am 14.01.2024

§ 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ermöglicht die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse. Der Gesetzgeber benennt insoweit beispielhaft traditionelle Straßenfeste, Weihnachtsmärkte und örtlich bedeutende Jubiläen.

Am **14.01.2024** findet am **Rosa-Luxemburg-Platz** und in der Veranstaltungshalle des Möbelhauses Biller der zur Tradition gewordene „**Vogtländische Musiktag mit Straßenfest**“ statt.

Der „Vogtländische Musiktag“ wird als Straßenfest mit abwechselnden lokalen Musikgruppen vor dem Möbelhaus Biller auf dem Rosa-Luxemburg-Platz gefeiert. Ergänzt wird das musikalische Programm auf dem Platz mit Glücksrad, lustigem Pfeilewerfen, Ponyreiten, Eisstockschießen oder ähnlichen Attraktionen. Für die Verpflegung der Gäste sorgen Imbiss- und Glühweinstände mit traditionellen vogtländischen Spezialitäten wie Roster, frisch gebackene Waffeln, Glühwein und Punsch sowie viele andere kulinarische Besonderheiten.

Ein Teil des Stadtteilstestes wird in der Veranstaltungshalle des Möbelhauses stattfinden. Das Vogtlandradio wird für diesen Eventteil bekannte Künstler aus der Musikbranche engagieren. Von 13.00 – 17.00 Uhr werden hier namhafte Künstler für Unterhaltung sorgen.

Die Veranstaltung wird im Vorfeld ab Dezember 2023 in den lokalen und sozialen Medien vielfältig beworben, um viele Bewohner aus Neundorf und dem Westend für dieses große Ereignis zu mobilisieren sowie viele Gäste aus der ganzen Stadt Plauen und dem Umland anzuziehen.

Erfahrungsgemäß werden wieder viele Besucher erwartet, es werden Sitzplätze für 300 Besucher bereitgestellt. Mit einem mehrfachen Wechsel der Gäste wird gerechnet.

Die Veranstaltungshalle bietet außerdem bestuhlt Platz für 550 Gäste zuzüglich 250 Stehplätze mit Tanzfläche und wird sicher ausverkauft sein.

Das Straßenfest ist und war auch in der Vergangenheit stets eine prägende Veranstaltung, die zahlreiche Besucher angezogen hat, was durch die Besucherzahlen der Veranstaltung und den Besucherzahlen der Sonntagsöffnung und der herkömmlichen Ladenöffnung belegt wird.

verkaufsoffener Sonntag am 06.01.2019, Frequenz am verkaufsoffenen Sonntag von 12 – 18 Uhr:
zum Vogtländischen Musiktag mit Straßenfest kamen **3849 Besucher**
Besucherzahl im Möbelhaus am VK-Sonntag, den 06.01.2019 kamen 2535 Kunden

verkaufsoffener Sonntag am 07.01.2020, Frequenz am verkaufsoffenen Sonntag von 12 – 18 Uhr:
zum Vogtländischen Musiktag mit Straßenfest kamen **3032 Besucher**
Besucherzahl im Möbelhaus am VK-Sonntag, den 07.01.2020 kamen 2049 Kunden

verkaufsoffener Sonntag am 08.01.2023, Frequenz am verkaufsoffenen Sonntag von 12 – 18 Uhr:
zum Vogtländischen Musiktag mit Straßenfest kamen **3639 Besucher**
Besucherzahl im Möbelhaus am VK-Sonntag, den 07.01.2020 kamen 2426 Kunden

Besucherzahlen Samstag ohne Event im Möbelhaus Biller

Samstag, den 28.11.2020	1670
Samstag, den 05.12.2020	1635
Samstag, den 04.12.2021	986
Samstag, den 11.12.2021	1044
Samstag, den 10.12.2022	707
Samstag, den 17.12.2022	787

Damit übersteigt das allein durch die Anziehungskraft des „Vogtländischen Musiktages mit Straßenfest“ erreichte Besucheraufkommen deutlich das Passantenaufkommen bei herkömmlicher Ladenöffnung am Rosa-Luxemburg-Platz an einem Vergleichstag oder bei alleiniger Sonntagsöffnung.

Die räumliche Ausdehnung der Verkaufsöffnung im Zusammenhang mit dem „Vogtländischen Musiktag mit Straßenfest“ am Rosa-Luxemburg-Platz umfasst das Gebiet siehe Anlage 1.

4. Festlegung des Gebietes

Gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 SächsLadÖffG ist in der Rechtsverordnung das von dem Ereignis betroffene Gebiet zu bezeichnen. Da das unmittelbare Besucheraufkommen sich ausschließlich auf das unmittelbare Umfeld des Möbelhauses Biller erstreckt, ist dessen räumliche Ausdehnung auf den Bereich auf die Verkaufsstellen Rosa-Luxemburg-Platz 7 sowie des Nahversorgungszentrums Rosa-Luxemburg-Platz mit den Anschriften Rosa-Luxemburg-Platz 5, Kasernenstraße 1, Neundorfer Straße 171, Neundorfer Straße 173, Liebknechtstraße 96 bis 100 in 08523 Plauen zu beschränken. (siehe Anlage 1)

5. Beschränkung der Öffnungszeiten

Die Beschränkung der Öffnungszeiten am verkaufsoffenen Sonntag von 12 bis 18 Uhr hat ihre gesetzliche Grundlage in § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG

Mit der Reduzierung der Ladenöffnungszeit auf sechs Stunden verringert sich die Belastung für die betroffenen Arbeitnehmer des Einzelhandels. Die Öffnung der Ladengeschäfte ab 12 Uhr ermöglicht allen Beschäftigten die Teilnahme an den Hauptgottesdiensten und Störungen der religiösen Veranstaltungen werden vermieden.

Mit dieser Regelung entwickelt sich für die betroffenen Arbeitnehmer die Arbeitsbelastung nicht über Gebühr. Durch die Arbeitgeber sind die einschlägigen Arbeitnehmerschutzvorschriften einzuhalten.

6. Erlass, Veröffentlichung und Inkrafttreten

Gemäß der sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Plauen ist der Stadtrat für den Erlass der Rechtsverordnung zuständig.

Anlagen:

Flurkarte zum Geltungsbereich der Verkaufsöffnung am Rosa-Luxemburg-Platz am Sonntag, dem 14.01.2024 (Anlage 1)

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					